

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Wahl der stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag wählt gemäß § 31 Absatz 1 HKO und § 3 der Hauptsatzung des Landkreises Gießen folgende vier Kreistagsabgeordneten zu stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden:

.....
.....
.....
.....

Das Nachrückverfahren ergibt sich aus § 55 Absatz 4 HGO in Verbindung mit § 34 KWG.

Begründung:

Gemäß § 31 Absatz 1 HKO wählt der Kreistag in seiner ersten Sitzung nach der Wahl aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Vertreter. Die Zahl der Vertreter/innen bestimmt die Hauptsatzung. § 3 der Hauptsatzung des Landkreises Gießen regelt, dass die Mitglieder des Kreistages aus ihrer Mitte den Kreistagsvorsitzenden und vier Vertreter/innen wählen.

Zuletzt waren Martin Hanika, Gerda Weigel-Greilich, Anja Stark und Claudia Zecher stellvertretende Kreistagsvorsitzende.

Der/die Kreistagsvorsitzende und die stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden bilden das Präsidium des Kreistags. Das Präsidium und die Fraktionsvorsitzenden bilden gemäß § 5 Absatz 2 der Kreistagsgeschäftsordnung den Ältestenrat.

Gemäß §§ 31 Abs. 1, 32 HKO i.V.m. § 55 Abs. 1 HGO eine Verhältniswahl durchgeführt werden. Entsprechende Wahlvorschläge sollen schriftlich bis zum

11. Mai 2026 bei der Stabsstelle Kreisgremien, Kreisausländerbeirat und Öffentlichkeitsarbeit eingereicht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Kreisgremien, Kreisausländerbeirat und Öffentlichkeitsarbeit

Organisationseinheit

Anne Kothe
Sachbearbeiterin

Frank Schmidt
Leiter der
Organisationseinheit

Anita Schneider
Dezernentin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____
vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung